

Organisation des Pfarramtes in einer Kirchgemeinde Säuliamt.

1. Pfarrerinnen und Pfarrer bleiben Generalisten im Dorf

Weil in unserer ländlichen Region der Wunsch nach «Nähe» der Kirche zu seinen Gliedern immer wieder betont wird, entscheiden wir uns für eine dezentrale Struktur des Pfarramtes und dafür, dass die Pfarrpersonen in der Kirchgemeinde Säuliamt grundsätzlich Generalisten im Dorfpfarramt bleiben, wenn auch jede und jeder sein «Steckenpferd» haben darf.

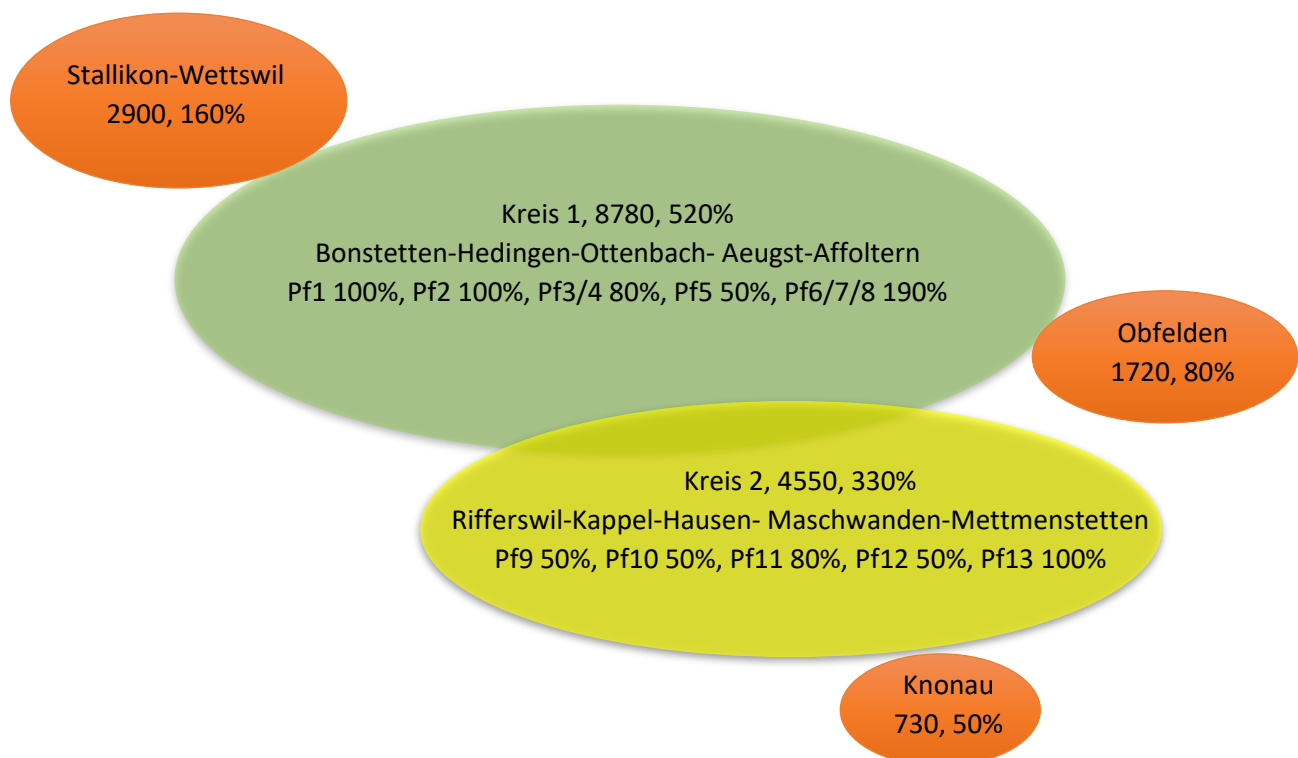
Jede der 10 jetzigen Kirchgemeinden erhält in Bezug auf das Pfarramt mindestens eine Person, welche das Pfarramt vor Ort repräsentiert. Damit wir die Pfarrstellen nicht systembedingt weiter zerstückeln müssen, kann eine Pfarrerin oder ein Pfarrer auch für zwei Dörfer «zuständig» sein, beispielsweise mit Wohnort in einer Ortsgemeinde und Büro in der anderen.

Optimal wäre nach einem Zusammenschluss zusätzlich eine Teilzeitstelle für eine Springerin mit Sonderaufgaben, die für die ganze Kirchgemeinde bei Vakanzen Vertretungen übernehmen kann und beispielsweise ein Jugendpfarramt, ein Pfarramt für Erwachsenenbildung und ein Seelsorgepfarramt.

2. Die Kirchgemeinde Säuliamt wird in 2 Pfarrkreise aufgeteilt.

Beweggründe und Aufteilung:

- Wir müssen auf die kleiner werdenden Ressourcen für das Pfarramt reagieren. Mit 2 Kreisen werden die Pfarramtsressourcen weniger aufgesplittet, und es stellt sich nicht mehr die Frage, wie viele Ressourcen die kleinsten Gemeinden erhalten.
- Wir verhindern die Probleme, die ein Einzelpfarramt in Teilzeit mit sich bringt, weil für jeden Kreis ein Team zuständig ist.



Beschreibung der Idee:

Das Gemeindeleben finden vorwiegend in den Orten statt. Es gibt keine Kirchenkreise mit einem Zentrum. 5 bis 8 Pfarrpersonen organisieren das Pfarramt für ihre 5 Orte gemäss ihren Ressourcen gemeinsam. (Gottesdienstplan, Kasualien, Seelsorge, Unterricht, reformiert Lokal, etc.)

Jede Pfarrperson ist das «Gesicht» des Pfarramtes für einen bestimmten Ort.

Die Kreisgrenzen werden nicht stur gezogen. Individuelle Zusammenarbeit über die Pfarrkreise hinaus sollen immer möglich sein.

3. Pfarrkonvent (Vorschlag)

Alle Pfarrpersonen der Kirchgemeinde Säuliamt bilden den Pfarrkonvent, der sich 2 Mal im Jahr trifft und die Anliegen aus der Kirchenpflege und an die Kirchenpflege sammelt und bespricht. 2 bis 3 Pfarrpersonen sind in die Kirchenpflege delegiert.

4 x im Jahr treffen sich die Pfarrpersonen zusätzlich im Kapitel mit den Kolleginnen und Kollegen von Obfelden, Knonau und Stallikon-Wettswil.

Jeden 2. Monat treffen sich die Pfarrpersonen in ihrem jeweiligen Pfarrkreis zur Besprechung der Aktualitäten und zur Organisation der Pfarramtlichen Aufgaben in den Pfarrkreisen gemäss Pfarrdienstordnung.

4. Pfarrwahl (Vorschlag) Der Vorschlag muss auch noch mit den Vorgaben der Kirchenordnung abgeglichen werden.)

Wenn durch Pension oder Kündigung X Pfarrstellenprozente frei werden, stellt sich die Kirchenpflege zuerst die Frage, ob es in Bezug auf die Aufgaben gemäss Pfarrdienstordnung Gründe gibt, eine Änderung der Pfarrdienstordnung vorzunehmen.

Zweitens klärt die Kirchenpflege ab, ob es bei den jetzigen Pfarrpersonen eine Pfarrerin oder einen Pfarrer gibt, der die frei werdenden Stellenprozente mit den dazugehörenden Aufgaben übernehmen möchte, oder allenfalls auch einen Teil davon, oder ob eine bisherige Pfarrperson eine Rochade in die frei werdende Aufgabe möchte.

In beide Abklärungen sind neben der Kirchenpflege der Pfarrkonvent und die allfällig von Änderungen betroffenen Ortsghremien einzubeziehen.

Werden nach den Abklärungen immer noch Z Pfarrstellenprozente frei und ist die zu suchende Person das «Gesicht des Pfarramtes» an einem Ort, wird eine Pfarrwahlkommission gebildet mit 3 Personen aus der Kirchenpflege, einer Pfarrperson aus dem Pfarrkreis mit beratender Stimme und mindestens 4 Personen aus dem kirchlichen Ort.

Sind die Z Stellenprozente für ein Sonderpfarramt bestimmt, wird ebenfalls eine Pfarrwahlkommission gebildet mit mindestens drei Personen aus der Kirchenpflege, 2 Personen aus dem Pfarrkonvent mit beratender Stimme und mindestens 4 interessierten Personen aus der Kirchgemeinde.

5. Wohnsitzpflicht (Vorschlag)

Juristisch verbindlich werden die Vorgaben der Kirchenordnung sein.

In der Kirchgemeindeordnung und in der Pfarrdienstordnung können aber weitere Bestimmungen aufgeführt werden.

Wünschenswert ist, dass eine Pfarrperson, welche das «Gesicht des Pfarramtes» in einem Dorf ist, ihren Wohnsitz auch in diesem Dorf hat. In der Regel wohnt sie im Pfarrhaus.

Ist eine Pfarrperson das «Gesicht für das Pfarramt» für zwei Dörfer, hat sie in einem Dorf einen Amtsraum und im andern Dorf ihren Wohnraum. Die Amtsräume empfehlen wir eher für die grösseren Orte, weil die Pfarrhäuser in den Dörfern in Bezug auf die Nähe der Kirche noch einen grösseren Stellenwert haben.

6. Pfarrpersonen und Sekretariat (Gedanken)

Zurzeit ist die Situation in Bezug auf die Sekretariate und ihre Aufgaben sehr unterschiedlich geregelt. Es gibt kleine Gemeinden ohne Sekretariat und kleine Gemeinden mit grösseren Pensen. Es empfiehlt sich die Aufgaben der Sekretariate zu erheben, bevor man eine Struktur erstellt.

Zudem muss im Pfarrkonvent besprochen werden, was die neu zu bildenden Sekretariate für die Pfarrpersonen machen, und was nicht ihre Aufgabe sein wird.

Neu soll eine Geschäftsstelle mit einem Kirchgemeindegeschreiber oder einer Kirchgemeindegeschreiberin und einem Zentralsekretariat eingerichtet werden. Etwa 20% der bisherigen Sekretariatskapazität (50% Stellenprozent) soll neu der Geschäftsstelle zugeordnet werden. Diese führt u.a. das Archiv und die Mitgliederverwaltung.

Es bleiben noch 200% für zwei Sekretariate für die Pfarrkreise, in denen es um das «reformiert lokal» und die Administration der Pfarramtsaufgaben geht.

Es fragt sich, ob es in den Dörfern noch Kleinstpensen für Ortsspezifisches wie Flyer, Einladungen und Anderes geben muss.